

Anhang.

Wert der Ahnentafeln für den Staat.

Was dem Enkel so wie dem Ahn frommt,
Darüber hat man viel geträumet,
Aber, worauf eben alles ankommt,
Das wird vom Lehrer gewöhnlich versäümet.
Goethe.

Wenn ich mich in früheren Abschnitten bemühte, eine Generationenfolge der hugenottischen Vorfahren von Familie Jassoy zu geben, um so allen Namensvettern den gemeinsamen Ursprung klar zu legen, so war ich mir wohl bewußt, daß für jeden heute lebenden Jassoy eine solche Ahnenkette bloß der namengebenden Familie zur Erforschung seiner eigentlichen Vorfahrenschaft nur sehr geringen Wert hat. Wenn man die Vorfahren einer Person kennen lernen will, darf man nicht nur den Vater und dessen männliche Ahnen gleichen Namens in Betracht ziehen, sondern man muß die Untersuchung auf die beiden Erzeuger, deren je zwei Erzeuger und so fort rückwärts ausdehnen, das heißt, man muß eine Ahnentafel, einen sog. Stammbaum aufstellen.

Eine solche Ahnentafel wird, die Identität von Eltern und Erzeugern vorausgesetzt, für echte Geschwister bis auf die Ausgangsperson gleichlautend sein. Trotzdem lehrt die tägliche Erfahrung, daß schon Geschwister in Körperbau und Charaktereigenschaften sehr voneinander abweichen können, da einmal die von den gleichen Vorfahren ererbten Keimanlagen bei jedem neu erzeugten Individuum in veränderter Mischung vorhanden sein werden, ferner die in der Zeit zwischen zwei Zeugungen entstandenen Änderungen in den Eigenschaften der Eltern durch Krankheiten, höheres Alter u. s. w. auf jedes später geborene Kind verändernd

einwirken dürften, endlich veränderte Lebensbedingungen, andere Erziehung, Schicksalszufälle aller Art, die Entwicklung der Keimanlagen bei jedem Einzelwesen verschieden beeinflussen.

Häufig ähneln Kinder bereits bei der Geburt einem der Großeltern mehr als den Eltern oder sie schlagen auf noch entferntere Ahnen zurück.

Bei solchen Stammbäumen kommt man freilich rasch zu äußerst umfangreichen Verzweigungen. Geht man von einem etwa im Jahre 1900 geborenen Kinde nur fünf Generationen, also in normalen Fällen um ein Jahrhundert zurück, so erhält man in dieser 5. Generation 16 Ahnen, die bekannten 16 Ahnen des Adels oder zusammengerechnet 30 direkte Vorfahren der Ausgangsperson. (Zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern und 16 Ururgroßeltern.)

Ginge man gar weiter zurück, beispielsweise um fünf Jahrhunderte, was bei Generationenreihen doch recht häufig geschieht, so erhielte man in einem halben Jahrtausend ungefähr 22 Generationen, aber diese zählen bereits 2 097 152 Urahnen und 4 193 300 Vorfahren. Ginge man 30 Generationen zurück, also ins Zeitalter der letzten Kreuzzüge etwa, so erhielte man 536 871 112 Urahnen mit über einer Milliarde Vorfahren. Diese Riesenzahlen werden noch unmöglicher, wenn man bedenkt, daß jedes im Jahre 1900 auf der Erde geborene Kind eine gleiche Vorfahrenzahl besitzt und daß außerdem die zahlreichen, seit den Kreuzzügen ausgestorbenen Geschlechter zu berücksichtigen wären. Eine sehr starke Einschränkung, ein Ahnenverlust träte allerdings ein, wenn Einheiraten in mehr oder weniger nahe verwandte Familien öfter stattgefunden hätten.

Es folgt ohne weiteres, daß bei allen heute Lebenden solche Ahnenverluste häufig stattgefunden haben müssen, daß alle mehr oder weniger nahe miteinander verwandt sind, und es erklärt sich hieraus zugleich der gemeinsame Typus von Millionen von Menschen. Immerhin bleibt für jeden einzelnen trotz all der Einschränkungen durch Verwandtenehe beim Rückblick auf mehrere Jahrhunderte eine riesige Zahl von Ahnen übrig; von allen diesen Ahnen trägt er entwicklungsfähige Keimanlagen in sich. Sicher gehörten diese Abertausende von Ahnen den allerverschiedensten Ständen an; fast sicher waren darunter auch unheilbar Erkrankte, Degenerierte und Verbrecher. Mark Twain warnt daher ahnenstolze Leute vor der Aufstellung von Stammbäumen, da man immer auf einen Gehängten komme.

Wahrscheinlich werden freilich die jüngst ererbten Anlagen, etwa die von den Eltern, Großeltern und Urgroßeltern erhaltenen, die von früheren Vorfahren an Stärke und Entwicklungsfähigkeit übertreffen. Daß aber

auch sehr alte Erbkeime wirkungsfähig bleiben können, haben Züchtungsversuche bei Mäusen, Meerschweinchen, Tauben und anderen sich rasch vermehrenden Tieren, deren Stammbäume genau verfolgt wurden, gezeigt.

Die Affenspitze am Ohrande vieler Menschen (das sog. Makakohr), die so häufige Vielbrüstigkeit beider Geschlechter (etwa 11 Prozent), die Kiemenbögen, der Schwanz und die Wollbehaarung des menschlichen Embryos, die verkümmerten Bewegungsmuskeln am Ohr und die Nickhaut am Auge, der berüchtigte Wurmfortsatz, der bei harte Pflanzenteile verzehrenden Vorfahren die Größe und Aufgabe eines zweiten Magens hatte, beweisen, wie selbst ganz wertlos, ja schädlich gewordene Eigentümlichkeiten durch ungeheure Zeiträume vererbt werden können.

Bisweilen kommt es sogar vor, daß eine embryonale Bildung, wie z. B. die Kiemenbögen, die sonst nur vorübergehend noch einmal kurz an das Fischstadium von Urahnen erinnern, als sogenannte Halsfistel, die nichts anderes ist als die Kiemenspalte, beim Erwachsenen erhalten bleibt. In solch einem Individuum ist also ein Erbkeim nach Millionen Jahren langem Schlummer wieder voll entwickelt worden, ein sogenannter Rückschlag in Erscheinung getreten.

Allgemein bekannt ist es oder sollte es wenigstens sein, welche großen Gefahren die Vererbung in sich birgt. Ganze Geschlechter sind durch Einheirat in kranke und degenerierte Familien traurig zugrunde gegangen. Unsagbares Elend haben dem Mißbrauche des Alkohols, Opiums, Nikotins und anderer Genuß- oder Reizmittel zugängliche, gegen eigene lasterhafte Neigungen und Triebe energielose Menschen über ihre Familie und besonders über ihre Kinder und Kindeskinde gebracht. Daher einer der wichtigsten, vielleicht der allerwichtigste Moralgrundsatz also lauten sollte:

Lebe so, daß deine Nachkommen deinen Wandel nie zu beklagen haben.

Fast noch entscheidender als für den einzelnen ist die Bedeutung der Erhaltung einer geistig und körperlich gesunden Nachkommenschaft für den Staat; denn der Staat hat die zwingende Aufgabe, die nützlichen Eigenschaften seiner Bürger mit allen seinen Kräften zu vermehren, falls er selbst lebensfähig bleiben will. Nun ist ja zweifellos, daß die bei der Zeugung erhaltenen Keimanlagen eines Individuums die Quelle aller sonstigen Güter sind; denn ohne angeborene gute körperliche und geistige Anlagen und Triebe ist jede Förderung durch Erziehung und Schule vergeblich. Es ist ebenso zweifellos, daß nur der gesunde, kenntnisreiche,

kunstbegabte, den Weisheitslehren und Erfahrungen früherer Geschlechter zugängliche, für soziale Aufgaben empfängliche Mensch selbst wieder materielle und geistige Güter hervorbringen, vorhandene mehren kann und dem Staate ein tüchtiger Bürger sein wird. Demnach ist die Erhaltung und tunliche Vermehrung gewisser vererbbarer Qualitäten meiner Ansicht nach die wichtigste Aufgabe einer naturgemäßen Politik. Natürlich denke ich nicht an eine zielbewußte, planmäßige Auslese der Geeignetsten etwa nach Art der Züchtung edler Haustiere; hierzu besitzt der Staat kein Recht und kein genügend sachverständiges Urteil. Dagegen kann er sehr gut einer natürlichen Selbstausslese freie Bahn schaffen, indem er störende oder entgegenwirkende Einrichtungen vermeidet und vorhandene beseitigt.

Jeder Eheschließende müßte zum Beispiel dem Standesamte ein gewissenhaftes ärztliches Attest vorlegen. Personen, die mit leicht übertragbaren Krankheiten behaftet sind oder noch vor kurzem daran gelitten haben, Nervenschwache, Geistesschwache, besonders aber Epileptische und überhaupt Geistesranke, desgleichen auch solche, die deutliche Entartungsmerkmale an sich tragen oder in deren kurzem Stammbaume sowie dessen Seitenzweigen derartige Erscheinungen in schwerer Form nachweisbar sind, wäre die Eheschließung zu untersagen. Würde sie trotzdem erlistet, so wäre Strafe, Entziehung staatlicher Anstellung, Unterstützung und Pension und, wenn die Ehe im Auslande geschlossen wurde, Ausweisung darauf zu setzen.

Alles, was den Hauptzweck einer Ehe, tüchtige gesunde Kinder zu erzeugen und aufzuziehen, verhindert, müßte als Ehescheidungsgrund gelten dürfen.

Wilde Ehen würden staatsrechtlich den erlisteten Ehen gleichgesetzt. Im übrigen hätten uneheliche Kinder die gleichen bürgerlichen Rechte gegen ihre Erzeuger wie in der Ehe geborene, trügen auch wie diese den Namen des Vaters resp. Erzeugers.

Jeder taugliche männliche Bürger wäre, wie heute schon, verpflichtet zum unentgeltlichen Heeresdienst, jeder arbeitsfähige weibliche, wie jeder arbeitsfähige, aber militäruntaugliche männliche zur gleichlangen Tätigkeit in Betrieben, die sich soziale Aufgaben stellen. Wer hierbei sich auszeichnet, müßte staatlich begünstigt werden, denn der Staat muß solche Individuen fördern, die das Bedürfnis haben, sich als Glied einer Gesamtheit zu fühlen und für das Wohl dieser Gesamtheit, selbst auf Kosten des eigenen Ichs, einzutreten. Wie es heutzutage ganz selbstverständlich ist, daß der Kapitän als letzter sein sinkendes Schiff

verläßt, so müßte jeder Staatsbürger für eine ihm von der Gesamtheit gestellte Aufgabe ganz selbstverständlich bis zum letzten Blutstropfen einzustehen haben.

Das Interesse an frühzeitiger Eheschließung und nicht zu geringer Kinderzahl würde gefördert durch wesentliche Steuererleichterung der mehrköpfigen Familien sowie durch die Einrichtung, daß jedes Kind verpflichtet wäre, etwa vom dreißigsten Lebensjahre an zum angemessenen Unterhalte noch lebender Eltern beizutragen. Ferner wäre für die Verwaltung jeden Amtes und Geschäftes eine tunlichst frühe Altersgrenze zu setzen, damit junge, kräftige Leute rasch in hohe Stellen aufzurücken vermögen.

Niemand dürfte, auch ein Kind nicht von den Eltern, mehr als ein Viertel einer größeren Hinterlassenschaft erben. Das einzige Kind würde so nicht mehr als ein Kind mit drei Geschwistern erhalten.

Das persönliche Interesse an gesunder Nachkommenschaft würde gefördert, wenn der Unterhalt Bedürftiger in erster Linie nicht dem Staate oder der Wohngemeinde, sondern den Blutsverwandten zur Last fiele. Die Einwanderung minderwertiger und kranker Ausländer wäre durch geeignete Gesetze zu verbieten, die Heranziehung Hervorragender auf alle erdenkliche Weise zu begünstigen.

Die Forderung der Ebenbürtigkeit bei den Heiraten der regierenden Familien wäre als züchtungswidrig fallen zu lassen, desgleichen das ausschließliche Erstgeburtsrecht. Regierungsunfähig machen nur die Mängel, die als Ehehindernisse bereits Erwähnung fanden. Beim Tode eines Herrschers mit mehreren Söhnen sollte der Nachfolger aus der Zahl der großjährigen Söhne gewählt werden können. Dagegen halte ich die Wahl des überhaupt Trefflichsten auf den Thron oder Präsidentenstuhl für unmöglich, da meist erst die Nachwelt und fast nie die Mehrheit der Zeitgenossen richtig die Trefflichkeit eines Individuums zu beurteilen vermag.

Zur planmäßigen Züchtung der Intelligenz sollte die Volksschule für normale Kinder Unbemittelter völlig frei sein; für hervorragend Begabte auch die höhere Schule und Hochschule, Kunstakademie usw. Selbst der Unterhalt während dieser Zeit wäre unter Umständen vom Staate zu tragen. Aber höherer Unterricht wäre nur den wirklich Allerbegabtesten zugänglich zu machen. Entscheidend für die Aufnahme in die Hochschulen müßten neben großer Begabung und reichen Kenntnissen, die aber nicht durch sogenannte Prüfungen ermittelt werden, da Prüfungen wie in China geradezu eine Züchtung auf mangelnde

Produktivität sind, Gesundheit, Körperkraft und unter Umständen noch Verdienste der Vorfahren sein, so daß die Hochschulen den wirklichen »Adel« der Nation enthielten.

Examina sind zu vermeiden, denn es sind Einrichtungen, die bloß ergeben, was der Kandidat auswendig weiß, niemals aber das, was er zu leisten imstande ist. Sie züchten eine Bereitschaft des Gedächtnisses bis zum Verlust des eigenen Urteils, die Fähigkeit, seine Kenntnisse flach auszubreiten und sich so einen gelehrten Anstrich zu geben, statt der Fähigkeit, sie miteinander in Beziehung zu bringen und so ihren Wert zu vermehren, endlich die Geschicklichkeit, die Neigungen und Liebhabereien des Examinators zu benutzen. Alles ganz gute Eigenschaften für gewisse Unterbeamte, die sich nur um die Form, nicht um das Wesen der Dinge zu kümmern haben. Jeder andere braucht eigenes, gesundes, wenn auch langsames Urteil und zähe Ausdauer im Kampfe gegen Widerstände. Eigene Kenntnisse, aber ebenso notwendig die Fähigkeit, fremde Erfahrungen aufzusuchen und kritisch und richtig zu verwerten; endlich eine gewisse Gabe der Kombination, der Phantasie. Gerade diese Eigenschaften werden aber beim Examen nicht erkannt. Bei der jährlichen Aufnahmezahl in die höchsten Landesschulen brauchte zur Vermeidung geistigen Proletariates das Bedürfnis des Staates nicht überschritten zu werden, indem ein gewisses Erfahrungsverhältnis zur Volkszahl eingehalten würde, nötigenfalls durch Erhöhung der Anforderungen.

Soziale Gesinnung wäre, weil sie der Kern der Vaterlandsliebe ist, zu fördern. Daher tunlichste Verhinderung jeder Art unlauteren Wettbewerbes und Besserstellung derjenigen Berufe, die solchen unlauteren Wettbewerb von vornherein ausschließen.

Unbedingte Pflicht jeden Bürgers wäre, seine privaten Interessen denen des öffentlichen Wohles unterzuordnen. Des einzelnen Selbstsucht ist berechtigt und nötig, aber nur soweit nützlich, als sie dem höheren Interesse des Ganzen nicht im Wege steht, denn ohne Unterordnung und Zusammenwirken kann ein Fortschritt der Allgemeinheit nicht erzielt werden. Andererseits darf der Staatsegoismus die einzelnen Glieder des Staates nicht zu willenslosen Maschinen herabwürdigen; die einzelne Persönlichkeit ist tunlichst zu achten. Verwerflich ist daher auch jede reine Majoritätswirtschaft. Der Staat wird um so mehr Aufopferung des Einzelnen für die Gesamtheit erreichen, je mehr er selbst bereit ist, jedem Einzelnen Freiheit und Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Der soziale Trieb ist dem Einzelnen angeboren oder er fehlt ihm, gerade so wie beispielsweise der Kunsttrieb und Sammeltrieb. Er kann

nicht durch Erziehung gegeben werden. Ihn durch entsprechenden Unterricht zu suggerieren, ist allerdings ebensogut möglich, wie durch Kirchenlehren Moral suggeriert werden kann, aber auch ebenso gefährlich. Der Unterricht wäre daher am zweckmäßigsten von jeder Suggestion frei zu halten und nur die denkbar beste Anleitung zur Benutzung des eigenen Urteils- und Einbildungsvermögens zu geben.

Die revolutionären Forderungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit sind vom Gesichtspunkt dieser Zukunftspolitik zu billigen, sofern sie praktisch darauf hinauslaufen, für alle Individuen möglichst gleiche äußere Bedingungen im Wettbewerb um die Lebensbedürfnisse zu verlangen. Und doch ist diese Politik in ihren Zielen rein konservativ und aristokratisch, denn nur die Auslese und die Herrschaft des Erlesenen über die große Masse führen, wie in der Natur, so auch im Staate zum wahren Fortschritt.

Ich habe durch obige Beispiele im Fleischextraktstil andeuten wollen, in welcher Richtung sich eine naturgemäße Gesetzgebung bewegen könnte. Über das Thema selbst und die Begründung der Vorschläge ließe sich leicht ein vielbändiges Werk schreiben, doch finden Interessenten schon jetzt genügend Literatur über diese Fragen.

Solange aber Staatsgesetze, die den unerbittlichen Forderungen der Natur Rechnung tragen, noch nicht erlassen sind, weil — ja weil sehr viele Gesetze nur dann wirksam wären, wenn sie auf heute noch undurchführbaren, internationalen Abmachungen beruhten, weil ihnen Standesvorurteile, Klassen- und Rassenhaß, kirchliche Einrichtungen usw. im Wege stehen und Gefahr vorhanden ist, daß durch schematische Polizeierlasse die individuelle Freiheit nutzlos beeinträchtigt werden würde, ist es gut, den Boden vorzubereiten, indem wenigstens die bis jetzt sicher erkannten Vererbungsgesetzmäßigkeiten weiten Kreisen klar gemacht werden. Eine wichtige Anregung wird dadurch gegeben werden, daß möglichst viele Familien gewissenhafte und unbeschönigte Chroniken führen. Die Beschäftigung mit den Verwandten, von denen man Blut in den Adern trägt, wird neben der Achtung vor dem historisch Gewordenen auch auf die Gefahren hinweisen, die von der Vergangenheit her für die Zukunft der Familie drohen und erkannte Gefahren sind bereits halb überwundene Gefahren.

Die eigene Ahnentafel hier an dieser Stelle zu erörtern, wie ich zunächst vorhatte, will ich im Hinblick auf den Zweck dieser Schrift unterlassen. Dieses Büchlein soll allen Namensverwandten, die ja nur in sehr geringem Grade noch Blutsverwandte sind, dienlich sein,

während eine Ahnentafel hauptsächlich für die Ausgangsperson und deren allernächste Angehörige Interesse hat. Ich hoffe aber, mit obiger Ausführung den nicht ganz geringen Wert von Familienbüchern vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus dargelegt zu haben. Warnen möchte ich noch vor der übertriebenen Furcht neurasthenischer Personen, ein blindes Opfer der von den Ahnen überkommenen (und besonders der nicht förderlichen) Eigenschaften zu sein. Jeder einzelne ist wohl imstande, durch eigenen festen Willen die in ihm selbst oder seinen Kindern vorhandenen schädlichen Keimanlagen zu unterdrücken, wertvolle zur Entwicklung zu bringen, mindestens in gewissen Grenzen. Da aber feststeht, daß nur im Keime bereits vorhandene Anlagen entwickelt werden können, kein Unmusikalischer z. B. durch die besten Schulen der Welt zu einem Musiker ausgebildet werden kann, so sind tüchtige Vorfahren, Vorfahren zu denen eine Familie, ein Staat, ein Land, die Menschheit emporblicken kann, das beste Erbgut, und in diesem Gefühle, nicht in Wappen und anderem mittelalterlichen Gerümpel, liegt der berechtigte Kern des Familienstolzes alter Geschlechter. Helden werden eben nur von Helden geboren. Aber stets heißt es auch hier:

Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen.
